

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Waldbrunn vom 13.03.2020

Aufgrund des Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Waldbrunn folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Abs. 1:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Gebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers auf 1,90 € festgesetzt.

Abs 2:

In § 10 Abs. 3 wird die Gebühr bei Verwendung eines Bauwasserzählers oder eines sonstigen beweglichen Zählers auf 2,99 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers festgesetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Waldbrunn, den 23.03.2020
Gemeinde Waldbrunn

gez.
Hans Fiederling
Erster Bürgermeister